

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

19. Februar 1881.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. (Schluß.) — v. Wiedern: Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung. — Schueler: Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst an den königl. Kriegsschulen. — Der deutsch-französische Krieg 1870–71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Stelle-Ausschreibung. Ausrüstung der Offiziere. Signal-Kommission. Instruktion über die Entlassung geistig untauglicher Rekruten. V. Division. Hauptversammlung der Thuner Allgemeinen Militärgesellschaft. — Ausland: Oesterreich: Telegraphenfundige Mannschaft. Genie-Offiziere zu den Befestigungsarbeiten in Galizien. Schießproben mit dem Walmsberg'schen Repetirgewehr. Waffenbestellungen in Oesterreich. Italien: Bildung eines verschanzten Lagers bei Garesio. — Verschiedenes: Kasernen-Hygiene. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 10. Februar 1881.

Nachdem in den Bundesrathsaussschüssen die Wehrsteuervorlage mit nur unwesentlichen Aenderungen angenommen worden ist, wird sich demnächst das Plenum des Bundesraths mit derselben zu beschäftigen haben. Als Termin der Einführung ist der 1. Oktober 1881 festgesetzt worden. Von Interesse ist es, zu erfahren, daß man im preussischen Kriegsministerium und in der Militärverwaltung zuerst dem Projekte der Wehrsteuer nicht sympathisch gegenüberstand, und zwar aus denselben Gründen, wie sie neulich Heinrich von Treitschke in den preussischen Jahrbüchern entwickelte. Im preussischen Staatsministerium hatte man sich indessen für den Entwurf einer Wehrsteuer ausgesprochen und ist die Militärverwaltung diesem Vorhaben gefolgt. Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung in Folge des Inkrafttretens der Militärgelehnovelle keineswegs dem Reichstage das Kasernirungsgesetz, welches in dem frühern Entwurf 170 Millionen Mark erforderte, wieder vorzulegen. Dagegen werden in den neuen Militäretat wie bereits in früheren Jahren Forderungen für Militärbauten eingestellt und voraussichtlich eine neue Anleihe in Folge der vielen Dislokationen von Truppen zum Zwecke von deshalb nothwendigen Kasernen-Bazarethbauten und Anlegung von Exercir- und Schießplätzen und für Marinezwecke eingebracht werden.

In Betreff der Vertheilung der neu zu formirenden deutschen Regimenter, durch welche das Reichsheer um 26,000 Mann vermehrt werden wird, stellt sich heraus, daß diese neuen Truppen zur Verstärkung der Garnisonen an der französischen Grenze in kaum nennenswerthem Maße verwendet werden sollen.

Für das 16. nach Metz verlegte Pionnierbataillon rückt das bereits vorhandene 15. nach Raflatt. Die acht neuen Feldbatterien im Elsaß sollen nur die Artillerie-Organisation des 15. Armeekorps auf denselben Stand bringen, den die andern Armeekorps hinsichtlich dieser Waffe aufweisen. Ein einziges Infanteriebataillon mehr wird aus dem rheinischen Korps nach Diedenhofen veretzt. Dabei muß man sich allerdings erinnern, daß erst 1877 eine Verstärkung der Garnisonen im Reichslande erfolgte. Die Hälfte der neuen preussischen Infanterieregimenter (4) kommt in das Innere Preussens zu stehen. Dagegen ist wieder bezeichnend, daß die 4 anderen Regimenter zur Verstärkung der Besetzung der Ostgrenze verwendet werden sollen. Gumbinnen, Insterburg, Königsberg, Krotoschin, Pleschen, Ravicz und Beuthen erhalten davon je 1 Bataillon, Gleiwitz 2 und Bromberg 3 Bataillone Infanterie. Auch das neue Fußartillerie-Regiment wird in dieser Richtung abgehen, indem es zur Vermehrung der Garnison von Thorn bestimmt ist. Es handelt sich hierbei jedoch im Ganzen nur um 7000 Mann (Friedensfuß), welche in der Nähe der russischen Grenze mehr aufgestellt werden; diese Grenze erstreckt sich von Gumbinnen bis Beuthen hinab durch vier Armeekorps-Bezirke, und jene Zahl ist, verglichen mit der Ansammlung russischer Truppenmassen dicht jenseits dieser Grenze, kaum nennenswerth.

Die Arbeiten der Landesverteidigungs-Kommission unter Vorsitz des Kronprinzen nehmen die Aufmerksamkeit unserer militärischen Kreise ganz besonders in Anspruch. Indessen wird über die Details allseitig das strengste Geheimniß bewahrt. Man will nicht zugeben, daß aus gewissen symptomatischen Erscheinungen in Nachbarländern Besorgnisse hergeleitet werden könnten, welche zu einer höheren Anspannung unserer militärischen